

## **Regula Heinzelmann**

**Leseprobe aus „Erschleicherei: Altes Drama – neues Unrecht, Shaker Verlag, 2013**

### VORWORT

Bei Erbschaften geht es normalerweise nicht nur um Geld, sondern um Beziehungen zu nahe stehenden Personen. Viele Erblasser haben den Wunsch, gerecht über ihr Vermögen zu verfügen und dass ihr Nachlass, auch Anlagen und Familienunternehmen, von den Erben gut genutzt und verwaltet werden. Trotzdem können Zuneigung und Abneigung gegenüber Familienmitgliedern für die Entscheidung maßgebend sein. Immerhin bietet das Erbrecht ziemlich detaillierte Vorschriften über letztwillige Verfügungen. Und in komplizierten Verhältnissen lässt man sich mit Vorteil von Fachleuten beraten.

Die Probleme beginnen häufig erst nach dem Tod des Erblassers.

Die Angehörigen trauern um einen nahe stehenden Menschen. Vielleicht bestanden noch unbewältigte Probleme oder sogar handfeste Streitigkeiten. Nicht immer hat man das Glück einer Versöhnung auf dem Sterbebett. Vielleicht hat man die Konflikte auch verdrängt und mit dem Tod des betreffenden Angehörigen treten diese wieder ins Bewusstsein. Das alles muss man verarbeiten und dazu noch die Beerdigung organisieren. Häufig fallen Angehörige nach der Trauerfeier in ein tiefes Loch. Und in diesem Zustand muss man sich um den Nachlass kümmern, was vielen wie ein Widerspruch erscheint. Trauer und Geld passen in der Vorstellung vieler Menschen nicht zusammen.

Man befindet sich als Erbe, sofern man nicht Alleinerbe ist, in einer höchst problematischen juristischen Zwangskonstruktion, der Erbengemeinschaft. Vielleicht zusammen mit Leuten, die man nicht mag oder mit denen man Konflikte hat. Die Erbengemeinschaft zwingt dazu, sich über die Verteilung des Nachlasses einstimmig zu einigen. Das heißt, einer allein kann gegen alle anderen agieren und die Verteilung der Erbschaft blockieren.

Diese speziellen psychologischen und juristischen Verhältnisse werden gern ausgenutzt von Personen, die nur ihren Vorteil suchen - die Erschleicher. Meistens haben sie sich schon vorher an einen Erblasser herangemacht, sich Vermögen angeeignet und ihm Verfügungen abgeschmeichelt oder vielleicht auch erpresst, die die angestammten Erben benachteiligen. Und häufig unternehmen sie alles, um die Familie von dem Erblasser zu isolieren.

Die angestammten Erben, wie Kinder und Enkel, sind gesetzlich sehr schlecht geschützt. Unter Umständen unterstützt das formale Recht sogar die Erschleicher.

Rechtliche Möglichkeiten gegen Erbschleicherei gibt es daneben nur in bestimmten Einzelfällen, also beispielsweise wenn gegen ein gesetzliches Verbot bei Vorteilsannahme verstoßen wird (§ 134 BGB), sich Rechtsgeschäfte als sittenwidrig darstellen (§ 138 BGB), eine testamentarische Verfügung angefochten werden kann (§ 2078 BGB) oder der Gesetzgeber Vermögenszuwendungen an bestimmte Personengruppen (Stichwort Heimgesetz) ausschließt.

Hinzu kommt, dass die Angehörigen häufig Hemmungen haben, um den Nachlass zu streiten, besonders wenn ein gutes Familienleben und eine großzügige Haltung in Geldsachen. Wer nicht gewohnt ist, innerhalb der Familie um Geld zu streiten, wird das auch in einem Erbschaftsfall nicht gern tun. Und erst recht besteht häufig eine Scheu davor, sich zu Lebzeiten in finanzielle Angelegenheiten der Angehörigen zu mischen. Sogar erfolgreiche Geschäftsleute können dabei Schwierigkeiten bekommen. Ein Erbschaftsfall von nahen Angehörigen ist kein gewöhnlicher Geschäftsfall und man betrügt sich selber, wenn man das als solchen zu betrachten versucht.

Der Vorteil der Erbschleicher ist, dass sie keine echte Beziehung zum Erblasser hatten und keine Gefühle, die ihr Kalkül stören. Hemmungen gegenüber Erbschleichern ist also völlig fehl am Platz.

Hinzu kommt, dass die Begünstigung der Erbschleicher häufig nicht dem wahren Willen der Erblasser entspricht. Anfällig für Erbschleicherei wird man normalerweise in Problemsituationen, meistens wenn man krank oder alt ist oder beides. Auch Demenz spielt häufig eine Rolle. Hier ist das Tor für die Erbschleicher weit geöffnet: Es besteht oft eine sehr hohe Hürde für die Eltern, sich von den eigenen Kindern pflegen zu lassen, den Kindern, denen man Jahrzehnte als Vorbild in allen Lebenssituationen gedient hat.

Auch wenn zur Familie ein guter Kontakt besteht, können besonders alte oder kranke Leute sich einsam und vernachlässigt fühlen, beispielsweise wenn die Angehörigen weit entfernt wohnen. Oder ein alter Mensch hat das Gefühl, dass jeder nur auf die Erbschaft wartet, auch wenn man damit in den meisten Fällen den Angehörigen Unrecht tut. In solchen Situationen lassen sich selbst starke und erfolgreiche Persönlichkeiten von Erbschleichern manipulieren und sogar gegen die Familie aufhetzen und verhalten sich so, wie sie es in normalem Zustand selber nicht für richtig halten würden. Deswegen ist es immer notwendig, Verfügungen rechtzeitig zu treffen.

Angehörige haben das Recht und sogar die Pflicht gegenüber dem Erblasser und der eigenen Familie, sich gegen Erbschleicherei zu wehren.

Da es bei Erbschaftssachen nicht nur um Recht, sondern auch um Psychologie geht, habe ich die Probleme anhand von Beispielen klassischer Literatur behandelt. Die betreffenden Schriftsteller haben die Probleme eindrücklicher und treffender dargestellt, als das mit einem juristischen Text möglich wäre. In Bezug auf diese

literarischen Beispiele kann man auch das geltende Recht gut beschreiben. Natürlich verarbeite ich auch eigene Erfahrungen mit Erbschaftsfällen. Bei den realen Beispielen habe ich nur die Umstände etwas geändert.

Ich beginne mit dem typischen Erbschleicherdrama von Molière: Tartüffe. Die Hauptfigur Orgon lässt sich manipulieren von dem Frömmigkeit heuchelnden Tartüffe. Heute ist das Drama aktueller denn je, weil Sekten oder sogar Freikirchen bei der Erbschleicherei immer wieder eine Rolle spielen. Wie Abzockerei durch falsche Freunde in der Realität abläuft zeigt anschließend das wahre Beispiel.

Massiv abkassiert wird auch in Honoré de Balzacs Roman „Base Lisbeth“. Dort ist die Erbschleicherin eine verführerische Frau, die gelenkt wird von einer missgünstigen Verwandten der betroffenen Familie. Der reale Fall einer problematischen Erbteilung nach einer Wiederverheiratung des Vaters wird geschildert im Kapitel „Das kafkaeske Lehrstück“. Anschließend folgt das Drama von Gerhart Hauptmann „Vor Sonnenuntergang“. Darin geht es zwar um ehrliche Liebe zwischen Menschen verschiedener Generationen, aber auch dabei kann man Fehler machen. Das Drama zeigt auch, wie wichtig es ist, rechtzeitig die Vollmachten zu regeln.

Ein weiteres klassisches Erbschleicherdrama ist Shakespeares „König Lear“. Darin geht es um eine völlig unprofessionelle und gefühlsmäßige Nachfolgeregelung. Weiter geht es um die Probleme, die entstehen können, wenn Eltern bei den Kindern wohnen. Und wie eine Unternehmensnachfolge positiv zu regeln ist, zeigt das Kapitel über Thomas Manns Roman „Die Buddenbrooks“.

Natürlich sind alle zitierten Werke sehr lesenswert.

Zum Schluss danke ich allen, von denen ich in Bezug auf Erbrecht etwas gelernt habe.

Regula Heinzelmann 20. April 2013